

Jugendfischerprüfung und Friedfischfischerprüfung KAV Weißenfels e.V.

Prüfungstermin: 22. Juni 2024 ab 8:30 Uhr
Anmeldung: bis zum 18.05.2024 **ONLINE über das Formular**
auf der Website des KAV Weißenfels e.V.

Wo?

Ausbildung und Prüfung im Verein/Vereinsheim der VG "Petri Heil" Dehlitz in Lösau
Kleingartensparte am Teich im Wiesengrund,
Bad Dürrenberger Straße, 06686 Lützen / OT Lösau

Jugendliche unter 14 Jahren können einen kostenlosen Lehrgang zur Vorbereitung absolvieren, an folgenden Tagen:

Sa. 01.06.2024 14:00 bis 16:00 Uhr;
Fr. 07.06.2024 17.00 bis 18:30 Uhr
Fr. 14.06.2024 17.00 bis 18:30 Uhr

Die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung und es besteht keine Lehrgangspflicht. Den Kreisanglerverein Weißenfels e. V. nimmt die Prüfung ab.

Der Friedfischfischereischein, Jugendfischereischein und Sonderfischereischein berechtigen nur zum **Friedfischfang.**

Der Friedfischfischereischein ist **nur in Sachsen-Anhalt** gültig.

Rückfragen bei Referent Ausbildung:

Herrn Haase Tel.: 0 34 43 /80 81 08 oder Frau Escher 0171 1160211

Anmeldung ausfüllen > ausdrucken > unterschreiben > einscannen (am besten als PDF) und an u.haase@kav-weissenfels oder mail@kav-weißenfels.de senden.

Das Original bitte an einem Lehrgangstag abgeben, aber spätestens am Tag der Prüfung. Nach Eingang der Zahlung werden die Unterlagen elektronisch zugesandt.

Für **Fragen** stehen wir **telefonisch zur Verfügung**

Gebühren / Prüfungsgebühren

Die Teilnahme an der Fischerprüfung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr muss bis zum Anmeldetag überwiesen sein und per Einzahlungsbeleg nachgewiesen werden.

IBAN	DE26 8005 3000 3400 1909 09
BIC	NOLADE21BLK
Verwendungszweck	Name, Vorname, Alter Friedfisch- oder Jugendfischereischein

Friedfischerprüfung plus Unterlagen ab vollendetem 18. Lebensjahr	55 € + 10 € = 65 €
Friedfischerprüfung plus Unterlagen bis vollendetem 18. Lebensjahr	25 € + 10 € = 35 €
Jugendfischerprüfung plus Unterlagen vom 8. LJ bis 18. Lebensjahr	25 € + 10 € = 35 €

Mit bestandener Prüfung erhalten sie ein Prüfungszeugnis, mit dem sie sich bei der für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Fischereibehörde die Erteilung eines Friedfischfischerei- bzw. Jugendfischereischeines beantragen können.

Achtung!! Wer die Prüfung in einem anderen Landkreis absolvieren möchte, als sein Hauptwohnsitz liegt, muss sich **vor der Anmeldung zur Prüfung** das Einverständnis seiner zuständigen Fischereibehörde einholen.

Vorstand KAV WSF e.V.